

Positionspapier – August 2018

Unfallversicherung im Sport

AUSGANGSLAGE

Bezahlt ein Sportverein mindestens einer Person im Verein mehr als 2'300 Franken Entschädigung pro Jahr, ist er gesetzlich verpflichtet, alle Personen, die ein Entgelt erhalten – und seien es symbolische zehn Franken im Jahr – gegen Berufsunfälle zu versichern: Sportler, Trainerin, Vorstand oder Platzwartin. Zudem muss er für Löhne über 2'300 Franken pro Jahr Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV) abrechnen und sämtliche Aufgaben einer Personalabteilung übernehmen. Diese hohen Kosten und Administrationsaufwände überfordern ehrenamtlich geführte Vereine.

Obwohl die Unfallversicherungspflicht seit Jahrzehnten besteht, haben viele Sportvereine keine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen. Den meisten Vereinen wie auch vielen Versicherungsanstalten war diese gesetzliche Regelung bis anhin nicht bewusst. Dies vor allem deshalb, weil die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) viele Sportunfälle als Nichtberufsunfall anerkannte und die Heilungskosten sowie die Taggelder bezahlte.

Diese Praxis ist aus Spargründen geändert worden, was zu einer Sensibilisierung der ehrenamtlich geführten Sportvereine geführt hat. Sie versuchen nun, Unfallversicherungen für ihre mehrheitlich symbolisch entschädigten Mitglieder abzuschliessen. Zum einen fehlen in der Schweiz aber einheitliche Regeln, wie im Sport Entschädigungen abzurechnen sind. Zum anderen zeigt die Versicherungsbranche kein Interesse, Sportvereine zu versichern – oder verlangt exorbitant hohe Versicherungsprämien. Diese können für Sportvereine 50% der Lohnsumme oder noch mehr betragen, während sich Prämien für kaufmännische Angestellte im Promillebereich bewegen. Gründe für die horrenden Prämien sind:

- hohe Unfallwahrscheinlichkeit im Sport;
- hohes Unfall-Taggeld, weil nicht nur die Entschädigung des Sportvereins, sondern auch der Lohnausfall des Hauptarbeitgebers ersetzt werden muss;
- hohe administrative Kosten für die Versicherer im Verhältnis zur Prämie.

POSITION SWISS OLYMPIC

Die konsequente Auslegung des Unfallversicherungsgesetzes wird den Breitensport und die Vereinslandschaft in ihrer heutigen Form grundlegend verändern. Der finanzielle und administrative Aufwand ist für viele Sportvereine nicht tragbar und gefährdet sie in ihrer Existenz.

85% aller 19'000 Sportvereine in der Schweiz sind ausschliesslich ehrenamtlich geführt, nicht gewinnorientiert und werden von grossem freiwilligem Engagement getragen. So werden jedes Jahr freiwillig 73 Millionen Arbeitsstunden für den Sport geleistet. Davon profitiert die ganze Bevölkerung: Jede/r Vierte nimmt am Vereinssport teil.

Sportvereine:

- bieten Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und unterstützen sie in der Persönlichkeitsentwicklung.
- integrieren Menschen von jung bis alt, verschiedenster Nationalitäten und aus unterschiedlichsten sozialen Milieus.
- unterstützen einen gesunden Lebensstil und das Wohlbefinden.
- stärken das Zusammenleben in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft.

Swiss Olympic setzt sich mit seinen Mitgliedern, den ihnen angeschlossenen 19'000 Sportvereinen und ihren über zwei Millionen Aktivmitgliedern für eine rasche Lösung ein, die den Breitensport, die Sportvereine, das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit schützt.

Diese «Branchenlösung Sport» muss:

- den Breitensport finanziell und administrativ entlasten;
- berücksichtigen, dass die Entschädigungen der Sportvereine oft bei weitem nicht der geleisteten Arbeit entsprechen;
- nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sportvereine von der Rolle als Arbeitgeber befreien;
- für den kommerziellen Leistungssport faire und bezahlbare Unfallversicherungsprämien sicherstellen;
- die Abrechnung von Entschädigungen und Spesen für den Sport klar und einheitlich auf nationaler Ebene regeln.

WEITERE INFORMATIONEN

Alexander Wäfler, Leiter Medien und Information
Swiss Olympic
031 359 72 16
alexander.waefler@swissolympic.ch